

## **Berufsanerkennung für Spätaussiedler nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG)**

Spätaussiedler haben einen Rechtsanspruch auf Anerkennung und Gleichstellung ihrer im Herkunftsland erworbenen Berufsabschlüsse oder Befähigungsnachweise, die dem Bereich der dualen Aus- und Fortbildungen nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung entsprechen. Hierbei handelt es sich z. B. um Gesellen- und Facharbeiter- aber auch kaufmännische Abschlüsse sowie die Abschlüsse in den ärztlichen Helferberufen, wie z. B. Medizinische- oder Zahnmedizinische Fachangestellte. Hierunter fallen auch die aufbauenden Fortbildungsprüfungen, wie Handwerks- oder Industriemeister bzw. Fachwirte usw. Die Gleichstellung wird im Einzelfall geprüft und ausgesprochen.

Die im Einzelnen zuständige Behörde für andere Abschlüsse kann unter den nachfolgend genannten Telefonnummern erfragt werden:

Referat II A (Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik)

Oranienstr. 106

10969 Berlin

Ansprechpartnerin: Kirsten Dieckmann

Tel.: (030) 9028 - 1440 (- 1439, - 1438)

Es empfiehlt sich, eine Person mit ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache mitzubringen, falls diese noch nicht genügend beherrscht wird.

### **Voraussetzungen**

- Die Antragstellung ist nur für Bürgerinnen und Bürger des Landes Berlin möglich (Wohnortprinzip).

*<https://www.berlin.de/sen/arbeit/weiterbildung/berufsanerkennung/spaetaussiedler/>*

### **Erforderliche Unterlagen**

- Originaldiplom, Arbeitsbuch mit jeweils deutscher Übersetzung
- Spätaussiedlerbescheinigung bzw. A- oder B-Ausweis (Registriarschein reicht nicht aus!)
- Personalausweis bzw. Reisepass mit Anmeldebestätigung
- Kopien vom Diplom, des Arbeitsbuches und der Übersetzung

### **Gebühren**

Gebührenfrei

## Rechtsgrundlagen

- § 10 Bundesvertriebenengesetz  
[http://www.gesetze-im-internet.de/bvfg/\\_\\_\\_10.html](http://www.gesetze-im-internet.de/bvfg/___10.html)

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

6 Wochen

## Weiterführende Informationen

- Berufsbildungsgesetz  
[http://www.gesetze-im-internet.de/bbig\\_2005/](http://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/)
- Handwerksordnung  
<http://www.gesetze-im-internet.de/hwo/>

## Informationen zum Standort

### Referat II A (Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik)

#### Zuständigkeit

<https://www.berlin.de/sen/arbeit/weiterbildung/berufsanerkennung/>

#### Anschrift

Oranienstraße 106  
10969 Berlin

#### Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

#### Öffnungszeiten

Montag: 09:00-12:00 Uhr

Dienstag: 09:00-12:00 Uhr

## Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten gelten nur für die Berufsanerkennung für Spätaussiedler nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG) und die Anerkennung von Abschlüssen aus der DDR (Einigungsvertrag) im Bereich der dualen Berufsaus- und -fortbildung.

Sprechzeiten auch nach telefonischer Vereinbarung möglich.

## Nahverkehr

U-Bahn Kochstraße: U6 (dann Bus M 29 oder 10 Min. Fußweg)

U-Bahn Moritzplatz: U8 (dann Bus M 29 oder 10 Min. Fußweg)

U-Bahn Spittelmarkt: U2 (dann Bus 248 oder 10 Min. Fußweg)

Bus M 29, 248

## Kontakt

Telefon: (030) 9028-1440

Fax: (030) 9028-3186

Internet: <https://www.berlin.de/sen/arbeit/weiterbildung/berufsanerkennung/>

E-Mail: [Kirsten.Dieckmann@senias.berlin.de](mailto:Kirsten.Dieckmann@senias.berlin.de)

## Zahlungsarten

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 19.08.2019